

- Zweckbestimmung
siehe Planzeichenerklärung
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Grünflächen
 - Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anzupflanzender Einzelbaum
 - Geh-, und Fahr- und Leitungsrecht
 - Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Bodenplanungsgebiet
 - Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Textliche Festsetzungen

1. Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

Die im Plan gekennzeichnete Fläche mit Geh- und Fahrrecht ist zu Gunsten der Nutzer der Feriendorfanlage festgesetzt.
Die im Plan gekennzeichnete Fläche mit Leitungsrecht ist zu Gunsten der Stadt Bad Harzburg und der Stadtwerke Bad Harzburg festgesetzt.

2. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

An den gekennzeichneten Standorten sind standortgerechte einheimische Laubbäume entsprechend unten stehender Artenliste zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Bäume sind im Falle des Absterbens oder bei Abgang oder mutwilliger Zerstörung durch gleichartige Neupflanzungen zu ersetzen.

Artenliste: Eberesche*, Erle**, Spitzahorn*, Bergahorn*, Vogelkirsche*, Linde*

* BÄUME (Hochstämme, 3 x verschult mit Ballen, Stammumfang 16...18 cm (Pyrus 12...14 cm))

** BÄUME (Heister, 2 x verschult, ohne Ballen, jeweils Maximalgröße)

3. Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Die Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern dient der Erhaltung des vorhandenen Böschungsbewuchses entlang des außerhalb des Geltungsbereiches verlaufenden Silberbommsbuchs. Der Bewuchs ist dauerhaft im Rahmen seiner natürlichen Lebensdauer zu erhalten und bei Abgang oder mutwilliger Zerstörung durch gleichwertige Neupflanzungen zu ersetzen.

Nachrichtliche Übernahme

Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 4, gem. der Verordnung des „Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar“ (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)

Aufgrund des § 1 Ab 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ bestehend aus Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen und die Begründung als **Satzung** beschlossen.

Bad Harzburg, 26.06.2018

Präambel
Abrahms
Abrahms
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Ab 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB am 16.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, 18.12.2017

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS
Maßstab 1 : 1000
Gemeinde: Bad Harzburg
Gemarkung: Schlewecke
Flur: 3

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand von 07/2016).

Goslar, den 31.07.2018

Katasteramt Goslar

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Klar
Klar

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.2017 am Verfahren nach § 13 a Ab 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 19.12.2017

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ und die Begründung haben vom 27.12.2017 bis 17.01.2018 gemäß § 13 a Ab 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Harzburg, den 18.01.2018

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 dem überarbeiteten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 09.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der überarbeitete Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ und die Begründung haben vom 19.03.2018 bis 06.04.2018 gemäß § 13 a Ab 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Bad Harzburg, den 09.04.2018

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan Nr. 253/4 „Sportpark an der Rennbahn“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 26.06.2018 als **Satzung** gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 27.06.2018

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ ist gemäß § 10 BauGB am 27.07.2018 in der öffentlichen Tageszeitung und auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg (www.stadt-bad-harzburg.de) bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 27.07.2018 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 30.07.2018

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister

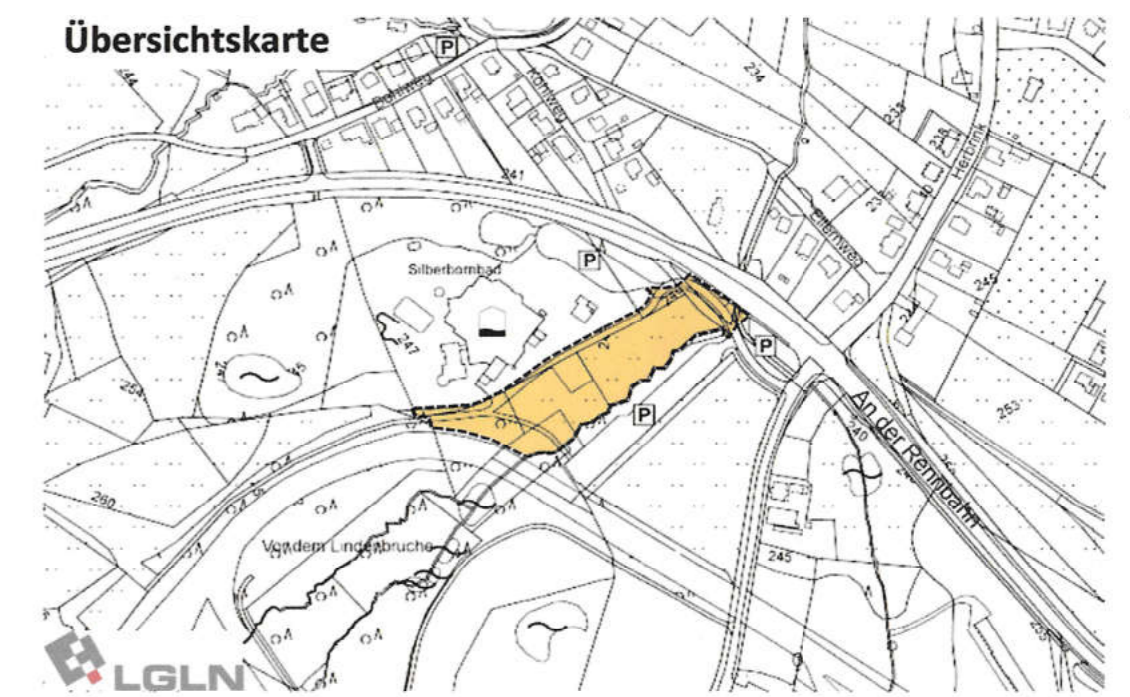
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ ist keine Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB (n. F.) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 01.08.2019

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister

- Planzeichenerklärung**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Grünflächen
 - Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anzupflanzender Einzelbaum
 - Geh-, und Fahr- und Leitungsrecht
 - Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Bodenplanungsgebiet
 - Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung



Stadt Bad Harzburg
Bebauungsplan Nr. 253/4
"Sportpark an der Rennbahn"

4. Änderung
gem. § 13 a BauGB

Maßstab 1 : 1.000
Stadt Bad Harzburg, Bauamt, Juni 2018